

641/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 704/J betreffend missbräuchliche Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen durch die österreichische Botschaft in Kiew, welche die Abgeordneten Dr. Jarolim und Genossen am 27. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 15 der Anfrage:**

Die Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.